



# Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung

## „Alles auf einen Blick“

Viele gute Beispiele zeigen die positiven Effekte, die betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat. Unternehmen, Beschäftigte und deren Familien profitieren gleichermaßen von einer betrieblich organisierten oder unterstützten Kinderbetreuung.

Mit dem Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung setzt das Bundesfamilienministerium konkrete Anreize für Unternehmen, sich für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu engagieren.

**Gefördert wird die Schaffung neuer Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder, bei Hochschulen für Kinder von Studierenden, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr – sei es in bestehenden oder in neuen Einrichtungen.** Pro Platz wird ein **pauschaler Zuschuss** zu den laufenden Betriebskosten gewährt. Die Höhe der Pauschale ist abhängig vom Betreuungsumfang. Für einen Ganztagsbetreuungsplatz wird eine Pauschale in Höhe von 400 Euro pro Monat gezahlt. Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahre. Die Förderung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- | **Die Betreuungsplätze müssen neu sein.**
- | **Es muss eine Gruppe mit mindestens sechs Betreuungsplätzen entstehen, in begründeten Ausnahmefällen können es auch weniger sein.**
- | **Alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, aber auch Stiftungen und Anstalten, wie zum Beispiel Hochschulen und Behörden, können am Programm teilnehmen. Je nach Größe und Bedarf des Unternehmens kann es lohnend sein, mit anderen Unternehmen zu kooperieren, um neue Betreuungsplätze zu schaffen. Es können daher auch mehrere Unternehmen gemeinsam an dem Förderprogramm teilnehmen.**
- | **Die Unternehmen beteiligen sich mit mindestens 250 Euro pro Ganztagsplatz und Monat an den laufenden Betriebskosten der neuen Plätze.**
- | **Die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen (insbesondere die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII) liegen vor.**
- | **Die ausgereichte Pauschale darf ausschließlich zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben der geförderten Plätze verwendet werden.**

Anträge auf Förderung werden von den Trägern der Betreuungseinrichtungen online bei der Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung gestellt.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



### Der Weg zur Förderung könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

1. Ein oder mehrere Unternehmen entscheiden sich dafür, sich an den Kosten für die Betreuung der Mitarbeiterkleinkinder zu beteiligen.
2. Das oder die Unternehmen nehmen Kontakt zu einem Träger auf, um sich zu passgenauen Betreuungsangeboten beraten zu lassen.
3. Der Träger der Einrichtung, in der die Mitarbeiterkinder betreut werden sollen, entwickelt gemeinsam mit dem Unternehmen und den dort beschäftigten Eltern ein Betreuungskonzept. Es wird ein nachhaltiger Finanzierungsplan erstellt, in dem der Finanzierungsanteil des Unternehmens sowie gegebenenfalls Elternbeiträge und/oder sonstige öffentliche oder private Mittel für das Betreuungsprojekt erfasst werden.
4. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung holt die Erlaubnis für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ein.
5. Der Träger der Einrichtung stellt einen Antrag auf Förderung bei der Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung.
6. Die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung erteilt einen Zuwendungsbescheid, und die Betreuungseinrichtung nimmt ihre Arbeit auf.

Auf der Website [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de) wird unter der Rubrik „Betriebliche Kinderbetreuung“ umfassend über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms informiert. Die Antragstellung auf Fördermittel erfolgt ebenfalls über diese Internetseite in einem Online-Verfahren.

Darüber hinaus steht die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0800/0000 945 (kostenlos) für Fragen sowohl zum Antragsverfahren als auch zur betrieblichen Kinderbetreuung im Allgemeinen zur Verfügung.

Wir beraten Sie gern!

Ihr Team der

#### **Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung**

Kronenstraße 6  
10117 Berlin  
Telefon: 0800/0000 945 (kostenlos)  
Telefax: 030/284 09 210  
E-Mail: [kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de](mailto:kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend